

# Leitfaden für Asylbewerber-Helferkreise im Landkreis Kitzingen

Angela Hufnagel

Alltagslotsin  
Sprecherin des Helferkreises Wiesentheid  
Kreisrätin B90/GRÜNE

November 2014

## Vorbemerkung

Dieser Leitfaden wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Kitzingen, dem Arbeitskreis Asyl, dem Caritasverband Kitzingen und weiteren erfahrenen HelferInnen aus dem Landkreis Kitzingen entwickelt.

Er soll den vielen bereits tätigen sowie den zukünftigen ehrenamtlichen HelferInnen im Landkreis Kitzingen, die sich für Flüchtlinge engagieren, eine Hilfestellung sein. Der Leitfaden basiert auf bisherigen Erfahrungen und soll häufig gestellte Fragen schnell beantworten und Hintergründe des Asylverfahrens grob erläutern. Gerne nehme ich Anregungen, Tipps und Kritik zu diesem Leitfaden wohlwollend entgegen. Dieser Leitfaden soll künftig anhand der sich verändernden Situation weiterentwickelt werden, um möglichst aktuell zu bleiben. Im Internet sind die Informationen abrufbar unter:

[www.gruene-wiesentheid.de/index.php/asyl-in-kt](http://www.gruene-wiesentheid.de/index.php/asyl-in-kt)

### Impressum

Angela Hufnagel  
Hauptstraße 1  
97353 Wiesentheid  
[angela@fhufnagel.de](mailto:angela@fhufnagel.de)  
©Angela Hufnagel / GPL

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Willkommenskultur in Städten und Gemeinden</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vernetzung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Übersicht der Aufgabenbereiche</b>	<b>5</b>
3.1	Sprachunterricht . . . . .	6
3.2	Behördengänge/ Schriftverkehr . . . . .	8
3.3	Koordinierung und Begleitung von Arztbesuchen . . . . .	9
3.4	Hauswirtschaftliche Hilfestellung . . . . .	9
3.5	Einkaufen lernen . . . . .	9
3.6	Fahrradfahren lernen . . . . .	11
3.7	Organisation von Spenden . . . . .	11
3.8	Fahrdienste . . . . .	12
3.9	Vereinsarbeit . . . . .	12
3.10	Hausaufgabenhilfe . . . . .	12
3.11	Patenschaften . . . . .	13
<b>4</b>	<b>Grundversorgung - Wohnen - Taschengeld</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Gesundheitsversorgung</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Aufenthalt</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Beschäftigung</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>17</b>
9.1	Checkliste zum Ehrenamt . . . . .	18
<b>10</b>	<b>Allgemeine Informationen zum Asylverfahren</b>	<b>19</b>

# 1 Willkommenskultur in Städten und Gemeinden

Sobald einer Gemeinde/Stadt bekannt ist, dass Asylbewerber in den Ort kommen werden, ist es wichtig, die Bevölkerung möglichst schnell darüber zu informieren. Eine positive Haltung der Gemeinde/Stadt ist sehr wichtig um zu vermeiden, dass ausländerfeindliche Stimmungen entstehen. Durch Mitteilung im Amtsblatt/Gemeindezeitung bzw. Aushang sollten interessierte HelferInnen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, um möglichst rasch vor Ort einen Helferkreis zu bilden. Erfahrene Helfer aus anderen Orten oder Mitglieder des Arbeitskreises Asyl können bei dieser Gelegenheit ihre Erfahrungen mitteilen.

## 2 Vernetzung

Die bayerische Staatsregierung hat die Sozialverbände (z.B. Caritas) beauftragt, die soziale Betreuung der Asylbewerber zu übernehmen. Im Moment gibt es nur einen Mitarbeiter der Caritas im Landkreis Kitzingen, der für 4 Stunden/Woche die Asylbewerber in Kleinlangheim betreut. Ab Januar 2015 wird ein Sozialpädagoge vom Caritasverband Kitzingen in Vollzeit die Asylberatung anbieten. Auch für die Unterkunft im Corlette Circle, die im 1.Quartal 2015 bezugsfertig sein soll, ist geplant, eine Vollzeitkraft einzustellen.

Ehrenamtliche Unterstützung ist aufgrund der derzeitigen Situation dringend erforderlich. Seit vielen Jahren betreut mit sehr großen Engagement Frau Maruska Hofmann die Asylbewerber im Landkreis Kitzingen. Sie beantwortet kompetent alle Fragen und unterstützt vor Ort die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter.

**Maruska Hofmann**  
0151/25512380

Um die neue Situation gut bewältigen zu können, ist eine gute Vernetzung der Beteiligten unerlässlich. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Kommunikation per e-mail untereinander und mit dem Landratsamt (LRA) Kitzingen sehr gut funktioniert. Es ist hilfreich, wenn sich pro Unterkunft/Ort ein oder zwei Personen bereit erklären, alle Informationen zu koordinieren und an die zuständigen Helfer weiterzuleiten. Regelmäßige Treffen der Helferkreise fördern und erhalten die Gruppenidentität. Sie sind wichtig zum Kennenlernen, zur Planung, zur Reflexion und zum Erfahrungsaustausch. Außerdem wird es auf Landkreisebene zwischen den verschiedenen örtlichen Helferkreisen sowie den Beauftragten der Caritas und den Mitarbeitern des Landratsamts regelmäßige Treffen geben. Jeder Helferkreis sollte ein bis zwei Sprecher beauftragen oder wählen, die an diesen Treffen teilnehmen.

Künftig wird es eine eigene Gruppe geben, in der alle, die im Landkreis Kitzingen mit dem Sprachunterricht befasst sind, vernetzt sein werden.

Ehrenamtliche Helfer können nach Absprache mit dem Caritasverband Kitzingen versichert werden, wenn sie dort gemeldet sind. Frau Anger von der Caritas koordiniert alle Ehrenamtlichen im Landkreis im Bereich Asyl und vermittelt Kontakte bei Bedarf.

**Katrin Anger**  
Caritasverband Kitzingen e.V.  
Schrannenstraße 10  
97318 Kitzingen  
Tel. 09321/2203-0  
katrin.anger@caritas-kitzingen.de

### 3 Übersicht der Aufgabenbereiche

Jeder ankommende Asylbewerber hat zunächst ein grundlegendes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und Zuwendung. Sie brauchen aber auch Orientierung und Unterstützung für den Alltag, um sich möglichst schnell einzuleben. Sie sind mit etlichen Einschränkungen und Anforderungen konfrontiert. Daher braucht es Mitmenschen die ihnen die Gegebenheiten vor Ort erklären. Da die Aufgaben für die Ehrenamtlichen sehr vielfältig sind, sollten innerhalb des Helferkreises verschiedene Aufgabengebiete gebildet werden. So kann sich jeder mit seinen Stärken und ihm eigenen Fähigkeiten einbringen. Folgende Bereiche sollten abgedeckt sein:

- Sprachunterricht
- Behördengänge / Schriftverkehr
- Ansprechpartner beim Landratsamt
- Koordinierung der Arztbesuche
- Begleitung zum Arzt
- Hauswirtschaftliche Hilfestellung
- Einkaufen lernen
- Fahrradfahren lernen
- Organisation von Spenden
- Fahrdienste
- Vereinsarbeit
- Hausaufgabenhilfe
- Patenschaften

### 3.1 Sprachunterricht

Für Asylbewerber gibt es von staatlicher Seite kein einheitliches Angebot für Deutschkurse. Im Landkreis Kitzingen geben ausschließlich ehrenamtliche Helfer Sprachunterricht. Im Idealfall sind es mehrere Personen, die eine Gruppe unterrichten. Einer dieser Personen sollte jedoch den Unterricht koordinieren. Es gibt eine spezielle e-mail Liste für alle Helfer, die im Landkreis Sprachunterricht geben. Wenden sie sich hier an Frau Anger von der Caritas. (katrin.anger@caritas-kitzingen.de)

In Wiesentheid wird seit April 2014 erfolgreich Deutsch unterrichtet. Der Ablauf ist hier beispielhaft dargestellt:

Der Unterricht findet zweimal pro Woche statt  
Ort: Volksschule Wiesentheid  
Zeit: Di. und Do. 15:30 Uhr - 17 Uhr  
Teilnehmer: 12 Somalier

Der Unterricht wird durch pädagogisch vorgebildete Personen geleitet, was jedoch keine Voraussetzung sein muss. Alle Schüler unterschreiben zuvor eine Erklärung, dass sie regelmäßig teilnehmen bzw. sich bei wichtigen anderen Terminen vorher entschuldigen (Formblatt vorhanden). Im Unterricht wird Neues eingeführt. An zwei weiteren Tagen der Woche gibt es Helfer, die das Gelernte etwa eine gute Stunde lang wiederholen, sich um schriftliche Hausaufgaben kümmern und den einzelnen Schülern zur Seite stehen, vor allem denen, die neu hinzugekommen sind.

Als erstes und preisgünstiges Unterrichtswerk hat sich das Buch **“Ach so!”** vom Ibis-Verlag empfohlen, das zum Preis von 4,00 € an Asylsuchende ausgegeben wird. Es kann eine Sammelbestellung erfolgen, Preis für den Lehrer 7,00 €. Die Schüler bezahlen einen geringen Obolus für ihre Bücher. Der Kurs in Wiesentheid wird von Herrn Heining geleitet, der für weitere Fragen zur Verfügung steht.

**Josef Heining**  
jheining@wiehd.de

Weiterhin gibt Frau Schraut vom Arbeitskreis Asyl seit vielen Jahren Sprachunterricht für Asylbewerber. Sie gibt ebenso Hilfestellung für neue Ehrenamtliche.

**Sieglinde Schraut**  
sieglinde.schraut@t-online.de

**Förderung von Sprachkursen:** Die lagfa Bayern (Landesarbeitsgemeinschaft der freiwilligen Agenturen) unterstützt Deutschkurse für Asylbewerber mit einer Pauschale von 500 €. Gefördert wird der Kurs, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z.B. Minstdauer und Regelmäßigkeit). Mit der Pauschale können Sachkosten, wie z.B. Bücher, Arbeitsmaterial, Fahrtkosten, Raummieten gedeckt werden. Ein schriftlicher Antrag ist zu stellen bei der lagfa Bayern eV. Außerdem bietet die lagfa Bayern kostenlose zweitägige Schulungen für Ehrenamtliche an. Alle Informationen und Termine finden Sie auf der Webseite der lagfa Bayern.

**Landesarbeitsgem. der freiwilligen Agenturen**  
[http://www.lagfa.de/lagfa\\_bayern\\_a\\_aktuelles.htm](http://www.lagfa.de/lagfa_bayern_a_aktuelles.htm)

### Unterrichtsmaterial:

- Ach so, Ibis Verlag  
[www.ibis-ev.de/de/druckerei-2](http://www.ibis-ev.de/de/druckerei-2)
- Iextra Übungsgrammatik, Cornelsen-Verlag  
ISBN 978-3-589-01598-6
- Wortschatzübungen, Persen-Verlag  
ISBN 978-3-9344-3617-7
- DaF leicht, Klett-Verlag  
ISBN 978-3-12-676250-2
- Schritte plus1, Hueber-Verlag  
ISBN 978-3-19-011911-0
- Visuelle Wörterbücher, Covent Garden Verlag, auch arabisch

Weitere Verweise auf geeignete Unterrichtsmaterialien finden sich auf der Webseite der lagfa Bayern.

**Analphabeten:** Eine Teilnahme am üblichen Sprachunterricht ist hier nicht sinnvoll. Es sollten Paten gefunden werden, die Hilfestellung geben. Auskunft über die Vorgehensweise des Lesenlernens erteilt Frau Werner-Zumbrägel vom Don Bosco Bildungswerk in Würzburg.

**Andrea Werner-Zumbrägel**  
Don Bosco Bildungswerk  
Schottenanger 15  
97082 Würzburg  
Tel. 0931/ 4192 -0  
[mail@bbw-wuerzburg.de](mailto:mail@bbw-wuerzburg.de)

### 3.2 Behördengänge/ Schriftverkehr

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber meistens weder sprachlich noch inhaltlich verständlich. Das Begleiten bei Behördenangelegenheiten ist eine große Hilfe. Es hat sich als hilfreich erwiesen, alle Aufenthaltsgestattungen der betreuten Asylbewerber zu kopieren. Die oft fremdartigen Namen können so fehlerfrei übernommen werden. Die Erlaubnis zum Kopieren ist selbstverständlich vom Asylbewerber vorher einzuholen. Bei Bedarf ist bei den Behörden auch eine Vollmacht vorzulegen, die dann von beiden Personen - Ehrenamtlicher und Asylbewerber - zu unterschreiben ist.

Eine Verständigung in Englischer Sprache ist meistens möglich. Evtl. muss ein weiterer, englisch sprechender Asylbewerber hinzugezogen werden. Benötigt der Asylbewerber einen amtlich vereidigten Dolmetscher, muss zwecks Kostenübernahme zuerst eine Genehmigung des Sozialamts eingeholt werden. Dolmetscher für verschiedene Sprachen vermittelt auch das LRA (Ausländerbehörde) sowie Frau Köhne von den Alltagslotsen.

**Carola Köhne**  
Tel. 0160/ 2392271

Für die Kommunikation mit dem Landratsamt Kitzingen ist es hilfreich, wenn pro Unterkunft/ Ort eine Kontaktperson benannt ist. Diese sollte telefonisch oder per e-mail gut erreichbar sein. Das erleichtert den Mitarbeitern den Überblick. Gelegentlich sind Unterlagen im LRA abzugeben oder abzuholen.

Es sollte einen Ansprechpartner pro Unterkunft geben, an den sich die Asylbewerber umgehend wenden können, wenn Sie Post erhalten. Oftmals ist ein schnelles Handeln erforderlich, um wichtige Fristen *nicht* verstreichen zu lassen.

Wichtig ist die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung einerseits sowie Beratung in rechtlichen Fragen andererseits. Bedenken Sie, dass jeder rechtliche Rat eine grundlegende Weichenstellung im weiteren Verlauf des betreuten Asylbewerbers bewirken kann. Möglicherweise hängen von Ihrer Beratung Leben und Freiheit oder zumindest die künftige Lebensgestaltung ab. Rechtliche Beratung erhalten Sie bei den Fachanwälten für Asylrecht.

**Joachim Schürkens**  
Schopperstr. 35  
97421 Schweinfurt  
Tel 09721/73070-0  
[www.rechtsanwaelte-bbsw.de/Anwaelte\\_Schuerkens.php](http://www.rechtsanwaelte-bbsw.de/Anwaelte_Schuerkens.php)



**Rechtsanwaltskanzlei Koch**

Textorstr. 9  
97070 Würzburg  
Tel 0931/52142  
[www.unsere-anwaelte.de](http://www.unsere-anwaelte.de)

Außerdem erhalten Sie Rat und erste Hilfe auch in rechtlichen Fragen bei der Flüchtlingsberatung der Caritas.

**Heribert Strykowski**

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.  
Franziskanergasse 3  
97070 Würzburg  
[heribert.strykowski@caritas-wuerzburg.de](mailto:heribert.strykowski@caritas-wuerzburg.de)  
Tel 0931 386-66773  
Fax 0931 386-66788  
<http://www.caritas-wuerzburg.de>

### 3.3 Koordinierung und Begleitung von Arztbesuchen

Benötigt ein Asylbewerber ärztliche Hilfe, ist er i.d.R. auf Unterstützung angewiesen. Zunächst ist ein Krankenschein zu besorgen (s.Punkt 5), dann ein Termin bei einem Hausarzt zu vereinbaren. Zumindest in der Anfangszeit sollten Asylbewerber beim Arztbesuch begleitet werden, sofern sie damit einverstanden sind. Hilfestellung bei der Medikation und Therapie ist meist nötig.

### 3.4 Hauswirtschaftliche Hilfestellung

Den meisten Asylbewerbern ist der korrekte Umgang mit Haushaltsgeräten nicht geläufig. Eine erste Einweisung ist sehr wichtig. Wie funktioniert die Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Staubsauger usw. Themen wie Mülltrennung oder Energiesparen sind meistens völlig unbekannt. Bei regelmäßigen Besuchen in den Unterkünften können offene Fragen geklärt werden und Hilfestellung gegeben werden. Die Asylbewerber sind dankbar, wenn Sie mehr über unsere Lebensweise erfahren können. Der vernünftige Umgang mit der Heizungsanlage und das Bewusstsein über Energieverbrauch sind häufig nicht vorhanden. Hier bedarf es eingehender Erklärung und Anleitung.

### 3.5 Einkaufen lernen

Kommen Flüchtlinge neu in einen Ort, sollten diese so bald wie möglich die örtlichen Gegebenheiten, vor allem sämtliche Einkaufsmöglichkeiten gezeigt bekommen, insbesondere die größeren Bekleidungs- und Schuhgeschäfte in Kitzingen, welche die Gutscheine des Sozialamts annehmen. Erklärungen zu den vielfältigen Lebensmitteln und Waren sind für die Fremden meist sehr hilfreich.

### Günstiges und Gebrauchtes im Landkreis:

- Die **Kitzinger Tafel** sammelt Lebensmittel und verteilt sie an Bedürftige. Die Lebensmittel sind entweder überproduziert, vom Vortag oder kurz vor dem Verfallsdatum und werden von Firmen und Einzelpersonen gespendet. Dem Personal der Tafel liegt eine Liste aller Asylbewerber im Landkreis vor. Durch Vorlage der Aufenthaltsgestattung ist der Erhalt der Lebensmittel möglich. Im Moment erfolgt die Ausgabe Mittwoch und Samstag 14 -15:30 Uhr. Ein Umzug in neue Räumlichkeiten ist geplant.

**Kitzinger Tafel e.V.** Herr Seigner  
Sulzfelder Straße 16 (Städt. Bauhof)  
97318 Kitzingen  
Tel 0172/5827175

- **Fairkauf Kleiderladen** am Falterturm. Direkt an der B8 betreibt das Bayerische Rote Kreuz einen Kleiderladen mit qualitativ hochwertiger Kleidung, die gegen einen geringen Unkostenbeitrag abgegeben wird. (Kleiderspenden werden dort ebenfalls angenommen)

**Fairkauf Kleiderladen**  
Bay. Rotes Kreuz  
Falterturm B8  
97318 Kitzingen  
Tel: 09321/2103-60  
Mittwoch u. Freitag 10 - 16 Uhr  
Donnerstag 10 - 17 Uhr

- **Caritas Kleidermarkt:** Personen, die über ein niedriges Einkommen verfügen, haben die Möglichkeit, Bekleidung und Bettwäsche im Caritas-Kleidermarkt zu erhalten. Ein geringer Unkostenbeitrag ist zu entrichten. Bei der Kleidung handelt es sich um Spenden. Kleiderspenden können freitags von 14 bis 15 Uhr an der Ausgabestelle abgegeben werden. Während der Sommerferien und im Winter wird der Kleidermarkt mehrere Wochen geschlossen.

**Caritas Kleidermarkt**  
Obere Neue Gasse 14  
97318 Kitzingen-Et washäuser  
Kleiderannahme Freitag 14 - 15 Uhr  
Kleiderausgabe Dienstag 10 - 11 Uhr  
Internet: [www.caritas-kitzingen.de](http://www.caritas-kitzingen.de)

- **APLAWIA, Second Hand Kaufhaus.** Hier finden Sie eine große Auswahl an Haushaltswaren, Möbeln, Kleidern, Spielsachen u.v.m. zum günstigen Preis. Die Artikel stammen aus Haushaltsauflösungen und Spenden.

**APLAWIA Second Hand Kaufhaus**

Lochweg 22  
97318 Kitzingen  
Tel 09321/25247  
Montag - Freitag 8 - 18 Uhr , Do bis 19 Uhr  
Samstag 9 - 16 Uhr  
Internet: [www.aplawia.de](http://www.aplawia.de)

### 3.6 Fahrradfahren lernen

Besonders Asylbewerber, die dezentral im Landkreis Kitzingen untergebracht sind, wollen möglichst mobil sein. Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel sind hoch. Ein Fahrrad ist in der Regel das erste und günstigste Fortbewegungsmittel. Es hat sich gezeigt, dass in den Orten ausreichend viele gebrauchte Fahrräder gespendet werden, wenn diesbezüglich ein öffentlicher Aufruf gestartet wird. Einige Asylbewerber müssen das Fahrradfahren erst lernen. Auch eine Einführung in die Verkehrsregeln ist sinnvoll. Auf Anfrage unterstützt Herr Saugel von der Polizeiinspektion Kitzingen einen entsprechenden "Fahrradkurs".

**Polizeiinspektion Kitzingen**

Alfons Saugel  
97318 Kitzingen  
Tel 09321/141-0

**Reparaturen:** Die Asylbewerber brauchen vor Ort einen Ansprechpartner, wenn an ihren Fahrrädern Reparaturen nötig sind. Meist sind weder technische Kenntnisse noch entsprechendes Werkzeug vorhanden.

### 3.7 Organisation von Spenden

Der Bedarf an Möbeln, Kleidern, Fahrrädern und Haushaltsgegenständen ist groß. Gewöhnlich werden die Unterkünfte unmöbliert angemietet und werden meist von Frau Maruska Hofmann in Zusammenarbeit mit der APLAWIA wohnlich eingerichtet.

Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung ist ebenfalls sehr hoch. Durch Spendenaufrufe und Mitteilungen im Gemeindeblatt und sozialen Netzwerken sind benötigte Dinge meist schnell besorgt.

Ein Problem zeigt sich bei der Zwischenlagerung. Wünschenswert wäre ein KoordinatorIn, der/die die Gegenstände verwaltet, organisiert und verteilt. Zum Um- und Einladen stehen die Asylbewerber selbst meist sehr gerne zur Verfügung. Bisher verwaltet die Spenden Frau Maruska Hofmann.

**Maruska Hofmann**  
Tel. 0151/ 25512380

Spenden können auch abgegeben werden bei Fairkauf, Caritas Kleidermarkt und Aplawia.  
(Adressen siehe oben)

### 3.8 Fahrdienste

Vor allem Fahrten zum Facharzt und zu Behörden sind nötig. Um die Belastung für den Einzelnen möglichst gering zu halten, sollten sich verschiedene Freiwillige abwechseln.

### 3.9 Vereinsarbeit

Integration gelingt am besten, wenn Asylbewerber in die örtlichen Vereine eingebunden sind. Hier sollten die entsprechenden Vorstände angesprochen werden um auszuloten, welche Möglichkeiten denkbar sind.

Der bayerischen Landes- und Sportverband (BLSV) übernimmt die kompletten Kosten für eine pauschale Sportversicherung aller Flüchtlinge und Asylbewerber, die an Angeboten der BLSV-Mitgliedsvereine teilnehmen. Die Asylbewerber müssen nicht gemeldet werden. Sie benötigen keinen Mitgliedsstatus. Sollten die Flüchtlinge und Asylbewerber allerdings länger im Verein bleiben und am Spiel- oder Mannschaftsbetrieb teilnehmen, müssen sie als Mitglieder gemeldet werden, sonst kann für sie keine Startberechtigung oder ein Spielerpass beantragt werden. Über diese Anmeldung sind sie dann ohnehin in der standardmäßigen Sportversicherung des BLSV versorgt. Eventuell besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft beitragsfrei zu stellen.

Sportunfälle sind der Sozialhilfeverwaltung anhand eines Unfallberichtes mitzuteilen. Es ist anzugeben, ob der Unfall unabsichtlich, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die anfallenden Kosten werden von der BLSV Versicherung abgerechnet.

**Bayerischer Landes-Sportverband e.V.**  
Thomas Kern (Geschäftsführer/Pressechef)  
80992 München  
Tel 089 / 15 702-0  
thomas.kern@blsv.de  
<http://www.blsv.de>

### 3.10 Hausaufgabenhilfe

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht. Sie lernen die deutsche Sprache i.d.R. in sog. Übergangsklassen. Nicht in jeder Schule können diese Klassen angeboten werden. Es gibt oft Probleme, den Anforderungen der Schule gerecht zu werden.

Zudem haben Kinder manchmal aufgrund der Flucht oder der Situation im Herkunftsland keine Schule besucht. Ehrenamtliche können hier sehr gute Hilfe leisten. Sie können auch als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

### 3.11 Patenschaften

Diese sind sinnvoll für Familien mit kleinen Kindern, Analphabeten, Kranken und für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen.

## 4 Grundversorgung - Wohnen - Taschengeld

Asylbewerbern bekommen in der von ihnen genutzten Unterkunft die notwendigsten Gebrauchsgüter des Haushalts (Geschirr, Besteck etc.) sowie Möbel zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Kosten für Strom, Wasser und Heizung übernommen. Putz-, Wasch-, und Reinigungsmittel werden monatlich vom LRA im notwendigen Umfang verteilt.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten sie finanzielle Unterstützung, die abhängig vom Familienstand ist. Beispiel: Ein alleinstehender Asylbewerber erhält aktuell:

- 140,00 €  
Taschengeld, für notwendige Ausgaben für Verkehrsmittel, Telefon, Porto und Schreibmitteln usw.
- 139,35 €  
Hilfe zum Lebensunterhalt, d.h. für Nahrungsmittel und Getränke.

Die Auszahlung erfolgt per Barscheck in der jeweiligen Gemeindeverwaltung/Rathaus am Ort der Unterbringung.

Außerdem erhalten Asylbewerber Bekleidungsgutscheine. Ausgegeben werden diese im März (April - September) und im September (Oktober - März). Sie können eingelöst werden bei folgenden Geschäften: (KIK, NKD, TACCO, C & A, Deichmann) Es ist notwendig, die "Aufenthaltsgestattung" oder die "Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt" im Geschäft mit vorzulegen.

## 5 Gesundheitsversorgung

Asylbewerber erhalten keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein. Das LRA verschickt diese auf Anforderung direkt in die Unterkünfte. In dringenden Fällen kann der Krankenschein vorab per Fax an den behandelnden Arzt angefordert werden. Das Original muss dann nachgereicht werden. Pro Quartal wird ein neuer Krankenschein nötig. Der Arzt kann frei gewählt werden.

Asylbewerber sind von der Zuzahlungspflicht für Medikamente befreit.

Stellt der Hausarzt eine Überweisung an einen Facharzt aus, so ist diese beim Landratsamt einzureichen. Für den Facharzt wird ein neuer Krankenschein ausgestellt, wenn das Gesundheitsamt nach Begutachtung die Behandlung genehmigt.

Gemäß AsylbLG werden Kosten für akute Erkrankungen und Schmerzzustände, Versorgung mit Arznei und Verbandmitteln, Hebammenhilfe, amtlich empfohlene Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und für Risikogruppen erstattet.

**Zahnbehandlungen:** Zahnerkrankungen, wie Kariesbehandlung, Wurzelbehandlung, Vorsorgeuntersuchungen etc. werden ohne Einschränkung geleistet.

Bei Zahnersatz, kieferorthopädischen Behandlungen und sehr aufwendigen, besonderen Behandlungen ist nur nach Begutachtung und Genehmigung durch Dr. Rolf-Dieter Strasen eine Kostenübernahme möglich.

**Dr. Rolf-Dieter Strasen**

Am Rosengarten 24

97272 Kist

Tel. 09306/ 8794

Für die Notfalleinweisung in ein Krankenhaus wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt.

Krankenscheine für Arztbesuche und Zahnscheine werden ausgegeben bei:

**Karin Koch**

Landratsamt Kitzingen

Tel. 09321/ 928-5014

(Mo+Mi ganztags, Di+Do+Fr vormittags)

karin.koch@kitzingen.de

Zimmer-Nr.: 7.71.11

**Olga Scheller**

Landratsamt Kitzingen

Tel. 09321/ 928-5214

Di, Do nachmittags

olga.scheller@kitzingen.de

Zimmer-Nr.: 6.61.11

Asylbewerber werden i.d.R. in der Erstaufnahmeeinrichtung (Zirndorf) ärztlich untersucht. Die Asylbewerber sollten die Ergebnisse dieser Untersuchung mit sich führen. Sind die Asylbewerber einverstanden, sollten die Unterlagen von den Betreuenden eingesehen werden.

Vereinzelt treten folgende Krankheiten auf:

- Krätze: ansteckende und meldepflichtige Hauterkrankung. Erfahrung hat Hautarzt Dr. Mayer in Kitzingen.
- Hepatitis B: Behandelt wird nur im Einzelfall. Auskunft erteilt Dr. Koch vom Gesundheitsamt. Die Behandlung erfolgt in der Missionsärztlichen Klinik Würzburg.
- Giardien: ansteckende Durchfallerkrankung, Medikamentöse Behandlung erfolgt durch den Hausarzt.

Die Krankheiten werden bei normalem Umgang und bei Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen, das heißt häufiges gründliches Händewaschen bzw. Desinfektion nicht übertragen.

**WICHTIG:** Bitte beachten Sie, dass persönliche Daten der Asylbewerber nur weitergegeben werden dürfen, sofern der Asylbewerber damit einverstanden ist. Besonders bei Krankheiten ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Menschen geschützt bleibt und nur die notwendigsten Informationen ausgetauscht werden.

## 6 Aufenthalt

Jeder Asylbewerber muss unmittelbar nach Ankunft im Landkreis persönlich bei der Ausländerbehörde des LRA vorstellig werden. Er erhält dann eine sog. Aufenthaltsgestattung (eine Art Pass), die meist für die Dauer von drei Monaten gültig ist und nach Ablauf verlängert werden muss.

**Verlassenserlaubnis:** Der Aufenthalt ist grundsätzlich auf das Gebiet Unterfrankens beschränkt. Möchte der Asylbewerber Unterfranken kurzzeitig verlassen, muss ein begründeter Antrag bei der Ausländerbehörde gestellt werden. Wird der Antrag genehmigt, erhält der Asylbewerber eine Verlassenserlaubnis, die stets mitgeführt werden muss. Ausnahme: Ladung zur Anhörung in Zirndorf. In diesem Fall werden auch die Fahrtkosten erstattet. Zuständig ist Frau Schmillen vom LRA Kitzingen. Bitte vorher Termin vereinbaren.

**Gorica Schmillen**

Tel. 09321/928-3216 (Mo-Do vormittags)

gorica.schmillen@kitzingen.de

Zimmer-Nr.: 4.43.12

Über den Asylantrag selbst entscheidet ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## 7 Kinder und Jugendliche

**Kinder im Vorschulalter:** Kinder von Asylbewerbern haben die Möglichkeit eine Kinderkrippe bzw. Kindergarten zu besuchen. Die Gebühren werden vom Jugendamt übernommen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

**Schulpflichtige Kinder und Jugendliche:** Kinder bis zum 16. Lebensjahr sind schulpflichtig. Derzeit gibt es nur in Kitzingen Übergangsklassen.

**Berufsschulpflichtige Jugendliche (16-25 Jahre):** An der Berufsschule Kitzingen gibt es seit Sept. 2014 eine eigene Klasse für jugendliche Asylbewerber.

**Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche:** im Rahmen des Gesetzes zur "Bildung und Teilhabe" können auch Asylbewerber bis 18 Jahren Leistungen erhalten, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Auf Antrag bei der Sozialhilfeverwaltung Kitzingen werden z.B. folgende Leistungen gewährt:

- Teilnahme an Schulausflügen
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Zuschuss zum Mittagessen in Schule und Kindergarten
- Mitgliedsbeiträge in Vereinen
- Musikunterricht

## 8 Beschäftigung

Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung dürfen in den ersten 3 Monaten nicht arbeiten. Danach ist eine Beschäftigung möglich, wenn die Ausländerbehörde diese nach Antrag genehmigt. Dem "Antrag auf Beschäftigung" ist eine Stellenbeschreibung der geplanten Arbeitsstelle beizufügen. In die Gestattung trägt die Ausländerbehörde den Vermerk: "Beschäftigung nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde" ein. Weitere Informationen erteilt das Ausländeramt.

**Gorica Schmillen**  
Tel. 09321/928-3216 (Di-Fr vormittags)  
gorica.schmillen@kitzingen.de  
Zimmer-Nr.: 4.43.12



Der Arbeitsbeginn ist innerhalb von drei Tagen dem Sozialamt mitzuteilen. Eine Nichtmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Das Einkommen wird auf den bestehenden Bedarf (Taschengeld, Ernährung, Bekleidung, Unterkunft) angerechnet.

**Gemeinnützige Beschäftigung** Generell können Asylbewerber Arbeitsgelegenheiten wahrnehmen, sofern diese gemeinnützigen Zwecken dienen, z.B. für die Gemeinde/Stadt oder für einen Verein. Die Gemeinnützigkeit ist in der Satzung des Vereins definiert. Flüchtlinge können freiwillig gemeinnützig arbeiten oder auch dazu verpflichtet werden. Von der Sozialhilfeverwaltung des LRA Kitzingen ist eine Erlaubnis einzuholen und ein "Arbeitsvertrag" zu schließen. Den Asylbewerbern wird jede gearbeitete Stunde mit 1,05 € vergütet, zusätzlich zu den normalen Leistungen. Eine Auflistung der Stunden ist aufzuzeichnen und vorzulegen. Auskunft erteilt:

**Andrea Schorr**  
Tel. 09321/928-5212 (Mo-Do vormittags)  
a.schorr@kitzingen.de  
Zimmer-Nr.: 6.61.11

## 9 Sonstiges

**Bezeichnung Asylant:** Gelegentlich wird meist unbewusst noch die Bezeichnung Asylant verwendet. Politisch korrekt ist jedoch Asylbewerber, Asylsuchender bzw. Flüchtling.

**Bankkonto:** Bei den örtlichen Sparkassen ist es möglich, ein Bankkonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Die Kosten betragen 5,- € . Vorgelegt werden muss die Aufenthaltsgestattung und es muss eine ausreichende Übersetzung gewährleistet sein.

**Ausübung der Religion:** Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, viele davon Muslime. Toleranz und gegenseitiges Lernen ist erforderlich. Jeder sollte die Möglichkeit haben, seine Religion auszuüben. Wird gewünscht am Gebet in einer Moschee teilzunehmen ist das möglich in Kitzingen.

**Neue Moschee für Kitzingen e.V.**  
Obere neue Gasse 11a  
97318 Kitzingen  
Tel. 09321/ 33009

Sind die Flüchtlinge Christen, gehören sie oft ganz unterschiedlichen Konfessionen an. Das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen ist sehr wichtig.

**Handys:** Oftmals ist das Handy die einzige Möglichkeit die zurückgelassene Familie zu kontaktieren und sich mit anderen Landsleuten auszutauschen. Besonders jüngere Asylbewerber benutzen ständig und auch in der Öffentlichkeit ihr Handy. Das wirkt auf manche Menschen in der Bevölkerung verstörend. Die Asylbewerber sollten auf diese Tatsache hingewiesen werden.

## 9.1 Checkliste zum Ehrenamt

Folgende Checkliste wurde vom Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement **wirKT** erstellt.

- Mein Selbstverständnis: Warum will ich mich engagieren?
- Geht es mir um Kontakt mit anderen, um Anerkennung, um ein bestimmtes Thema?
- Für welche Personengruppe möchte ich mich engagieren?
- Was macht mir Freude? Die Tätigkeit sollte zu mir passen: Begleitung, Betreuung, Verwaltung, Freizeitgestaltung, Hilfestellung
- Möchte ich lieber mit Gruppen oder mit einzelnen Personen arbeiten?
- Passt zu mir eher eine unterstützende Tätigkeit, oder traue ich mir eine eigenverantwortliche Aufgabe zu?
- Was möchte ich nicht tun?
- Wie viele Stunden will ich tätig sein? Eher werktags oder am Wochenende?
- Will ich regelmäßig oder spontan eingesetzt sein?
- Möchte ich nur eine kurze Zeitspanne überbrücken oder habe ich auch in einigen Monaten noch Zeit?
- Was bringe ich mit? Was kann ich gut? Welche Hobbies, Erfahrungen und Ideen habe ich?
- Wie belastbar bin ich? Wer fängt mich auf? Mit wem kann ich mich austauschen?

## 10 Allgemeine Informationen zum Asylverfahren

Bei der Ankunft im Landkreis ist mit dem Flüchtling zu klären, ob bereits ein Asylantrag gestellt wurde. Seit Juli 2014 werden viele Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf sofort auf die Landkreise verteilt, ohne dass ein Asylantrag gestellt wurde. In der Blätterheftung aus Zirndorf ist der Termin angegeben, an dem der Asylantrag in Zirndorf zu stellen ist. **WICHTIG - NICHT VERGESSEN !** Die Fahrtkosten nach Zirndorf übernimmt die Sozialhilfverwaltung. Das Fahrtgeld wird bar ausbezahlt. Die Fahrt bitte einige Tage vorher anmelden und die Unterlagen vorlegen.

Wird ein Asylantrag in Deutschland gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin III Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Wenn z.B. in Italien Fingerabdrücke genommen wurden ist damit zu rechnen, dass der Asylbewerber wieder nach Italien **zurückgeführt** wird. Er muss dann in Italien seinen Asylantrag stellen. In den meisten EU Ländern bekommen Asylsuchende so gut wie keine Unterstützung vom Staat und sind oft obdachlos.

Das Asylverfahren wird vom Bundesamt für Migration durchgeführt und dauert meistens mehrere Jahre. Zur Anhörung werden die Asylbewerber nach Zirndorf geladen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen dauert es zur Anhörung oft mehrere Monate. Diese Anhörung/Befragung ist entscheidend für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens. Jedem Flüchtling sollte deshalb die Grundlage und Wichtigkeit dieser Anhörung erklärt werden.

Der Informationsverbund Migration und Asyl hat sehr gute und leicht verständliche Informationsblätter bezüglich des Asylverfahrens und der Anhörung erstellt. Diese sind in verschiedenen Sprachen verfügbar. Die Informationsblätter vermitteln insbesondere Personen, die einen Asylantrag stellen wollen oder dies gerade getan haben, einen ersten Überblick über den Verlauf des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Vor allem geben sie wichtige Hinweise darauf, was bei der Anhörung zu beachten ist, die für den Ausgang des Asylverfahrens häufig von entscheidender Bedeutung ist. Daneben enthalten sie kurze Informationen dazu, was bei Zustellung der Entscheidung über den Antrag zu beachten ist. Die Informationsblätter gibt es in mehreren Sprachen:

**Informationsverbund Asyl und Migration e.V.**  
<http://www.asyl.net>

**WICHTIG:** Bitte möglichst jedem Asylbewerber aushändigen!

Außerdem erhalten Sie Rat und erste Hilfe auch in rechtlichen Fragen bei der Flüchtlingsberatung der Caritas.

**Heribert Strykowski**

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Franziskanergasse 3

97070 Würzburg

heribert.strykowski@caritas-wuerzburg.de

Tel 0931 386-66773

Fax 0931 386-66788

<http://www.caritas-wuerzburg.de>

Sehr gute allgemeine Information zur Situation von Flüchtlingen und zum Asylrecht bietet die Internetseite von PRO ASYL. Kostenlose Beratung am Telefon und email wird angeboten:

**PRO ASYL**

proasyl@proasyl.de

Tel. 069/ 24231420

Montag - Freitag 10 -12 Uhr und 14 - 16 Uhr

<http://www.proasyl.de>